

Freiburg im Breisgau, den 3. September 1992

Aufruf der deutschen Bischöfe zu einer Sonderkollekte am 13. September für Menschen in Not in Somalia und im ehemaligen Jugoslawien. — Durchführung der Sonderkollekte „Menschen in Not“. — Kongregation für die Glaubenslehre: Dekret über das Opus Angelorum (Engelwerk). — Bistums-KODA – Änderungen. — Anliegen des Papstes 1993.

Nr. 112

Aufruf der deutschen Bischöfe zu einer Sonderkollekte am 13. September für Menschen in Not in Somalia und im ehemaligen Jugoslawien

Die Not in der Welt ist groß. Immer wieder rufen wir zu Spenden auf, damit diese Not gelindert werden kann. Viele haben großzügig geholfen. Nicht wenige sind bis an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten gegangen. Aber wir Bischöfe müssen uns dennoch wieder einmal an Sie wenden.

Täglich sehen wir die Bilder von toten, verletzten und verhungerten Menschen. Verzweifelte und fast erlöschende Augen blicken uns an. Der Schrei nach Anteilnahme und die stumme Bitte um Hilfe rühren uns an.

Zwei Brennpunkte menschlicher Not erschüttern uns derzeit besonders stark:

- In Somalia und in den Dürregebieten sterben täglich einige tausend Kinder und Erwachsene den Hungertod.
- Im zerfallenen Jugoslawien stehen Hunderttausende ohne feste Unterkünfte vor einem drohenden Winter.

Alle Bemühungen haben bisher das Morden und die Hungersnot nicht beenden können. Fast ohnmächtig stehen wir diesen Katastrophen gegenüber. Wir appellieren deshalb erneut und eindringlich an die Verantwortlichen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Rechte der Menschen zu achten und durchzusetzen. Aber wir müssen auch selbst einen eigenen Beitrag leisten, selbst wenn unser Tun angesichts des

Ausmaßes der Katastrophe beinahe vergeblich erscheint.

Wir wollen in all dem Elend und dem Ausbruch des Hasses ein Zeichen der Hoffnung, der Menschlichkeit und der Liebe setzen. Unsere Hilfe gilt allen Menschen, unabhängig von ihrer Volkszugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe.

Die katholischen Hilfsorganisationen werden gemeinsam mit den Experten vor Ort dafür sorgen, daß die Hilfe unmittelbar zu den Menschen kommt. In Somalia werden die Hilfsgüter durch eine ökumenische Luftbrücke unmittelbar zu den Lagern und Verteilungsstellen gelangen. Im ehemaligen Jugoslawien müssen angesichts des bevorstehenden Winters feste Unterkünfte für die Flüchtlinge gebaut und beschädigte Gebäude instand gesetzt werden. Dies ist auch ein Beitrag dazu, daß die Menschen in der Nähe ihrer Heimat im ehemaligen Jugoslawien bleiben können.

Wir bitten alle sehr eindringlich:

Verschließen Sie sich bei dieser Sonderkollekte am 13. September nicht unserer Bitte um Hilfe für die Menschen in Not.

Wir danken allen, die sich von dieser Not anrühren lassen und bereit sind, von dem abzugeben, was sie haben, getreu dem Wort unseres Herrn: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25, 40).

Würzburg, den 24. August 1992

Für die deutschen Bischöfe:
Karl Lehmann
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz

Durchführung der Sonderkollekte „Menschen in Not“

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, am 12./13. September 1992 eine Sonderkollekte durchzuführen. Die Bischöfe waren sich bei diesem Beschluß bewußt, daß es für die einzelne Pfarrgemeinde eine Belastung ist, so kurzfristig mögliche andere Vorhaben zu verschieben. Auch haben sie nicht außer acht gelassen, daß die Zahl der Spendensonntage nicht beliebig vermehrt werden kann.

Aber die Not ist groß und drängend: In Somalia haben wir die Möglichkeit, über die kirchlichen Verteilungswege unmittelbar zu den hungernden Menschen zu gelangen. In Jugoslawien steht der Winter bevor. Viele Flüchtlinge leben noch in Zelten oder stark beschädigten Gebäuden. Auch hier muß schnell etwas geschehen. Mit Hilfe der Caritas ist es möglich, Unterkünfte und andere dringend benötigte Hilfen bereitzustellen.

Es gab Überlegungen, nicht zwei Anliegen in einer Kollekte zu verbinden. Aber die Nachrichten aus diesen beiden Krisengebieten sind so alarmierend, daß es nicht möglich schien, die Spendenaktion allein auf Somalia oder nur auf Jugoslawien zu beschränken.

Wir bitten Sie herzlich, den Gläubigen das Anliegen dieser Kollekte zu vermitteln und so zu einem guten Ergebnis beizutragen. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz wird sich vor dem 12. September in einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit wenden, um auch über die Medien das Anliegen vorzutragen. Die Kirchenpresse wird mit Reportagen und Fotos auf die schwierige Lage der Menschen in diesen Krisengebieten aufmerksam machen.

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und der Deutsche Caritasverband erstellen z. Zt. gemeinsam ein Falblatt, das in kurzer Form konkrete Angaben zur akuten Notsituation und zu den geplanten Hilfsmaßnahmen enthält. Sie werden vor dem 5. September 400 Exemplare dieses Falblattes erhalten, so daß Sie es in der Woche vor der Sonderkollekte auslegen können.

Der Aufruf der deutschen Bischöfe ist vor der Durchführung der Sonderkollekte in den Gottesdiensten am 12./13. September 1992 zu verlesen. Es empfiehlt sich, dies am Ende der Predigt zu tun.

In allen Pfarr- und Kuratiekirchen, in allen öffentlichen und halböffentlichen Kapellen sowie in den Klosterkirchen ist diese Kollekte als einzige Kollekte durchzuführen.

Der Ertrag der Kollekte ist ohne jeden Abzug möglichst umgehend zu überweisen an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto: SüdwestLB Freiburg Nr. 88 071, BLZ 680 500 00, Vermerk: Sonderkollekte „Menschen in Not“.

Kongregation für die Glaubenslehre: Dekret über das Opus Angelorum (Engelwerk)

Mit Schreiben vom 1. Dezember 1977 an den Apostolischen Stuhl beantragte Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, eine Prüfung der Vereinigung Opus Angelorum (Engelwerk) und seiner besonderen Lehren und Praktiken, die ihren Ursprung in vorgeblichen Privatoffenbarungen von Frau Gabriele Bitterlich haben.

Nach Abschluß dieser Prüfung, insbesondere der Schriften, welche die erwähnten Lehren enthalten, teilte die Kongregation für die Glaubenslehre dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof mit Schreiben vom 24. September 1983 die folgenden Entscheidungen mit, die zuvor vom Heiligen Vater in der Audienz vom 1. Juli gutgeheißen worden waren (vgl. AAS, LXXVI, 1984, 175–176):

1. Das Engelwerk muß in der Förderung der Andacht zu den Heiligen Engeln der Lehre der Kirche sowie der Heiligen Väter und Lehrer gehorchen. Insbesondere verbreite es unter seinen katholischen Mitgliedern und unter den Gläubigen keinen Kult der Engel, welcher sich der aus der vorgeblichen (Frau Gabriele Bitterlich zugeschrieben) Privatoffenbarung bekannten „Namen“ bedient. Es ist nicht erlaubt, diese Namen in irgendwelchen von der Gemeinschaft verwendeten Gebeten zu benützen.

2. Das Engelwerk darf von seinen Mitgliedern das sogenannte „Schweigeversprechen“ nicht verlangen und es ihnen nicht vorschlagen, wenn es auch rechtmäßig ist, bezüglich der inneren Belange des Engelwerkes jene Form von Diskretion zu wahren, die den Mitgliedern von Instituten der Kirche gemäß ist.

3. Das Engelwerk und seine Mitglieder werden alle liturgischen Normen strikt beobachten, besonders jene, welche die Eucharistie betreffen. Das gilt besonders für die sogenannte „Sühnekommunion“.

Später hat die Kongregation für die Glaubenslehre andere aus derselben Quelle herrührende Schriften prüfen können; sie hat dabei festgestellt, daß ihre Entscheidungen nicht korrekt ausgelegt und ausgeführt worden sind.

Die Prüfung dieser anderen Schriften hat das Urteil bestätigt, das den vorherigen Entscheidungen zugrundelag, daß nämlich die dem Opus Angelorum eigene Engellehre und gewisse von ihr herstammende Praktiken der Heiligen Schrift und der Überlieferung fremd sind¹⁾ und daher nicht als Grundlage für die Spiritualität und Aktivität von kirchlich anerkannten Vereinigungen dienen können.

¹⁾ Vgl. Papst Benedikt XIV, *Doctrina de Beatificatione Servorum Dei et de Canonizatione Beatorum*, Buch IV, Teil II, Kap. 30; *De Angelis et eorum cultu*, Venedig, 1777.

Daher sah die Kongregation für die Glaubenslehre die Notwendigkeit, die früheren Entscheidungen erneut vorzulegen und sie durch folgende Normen zu ergänzen.

I. Die Theorien aus den von Frau Gabriele *Bitterlich* empfangenen vorgeblichen Offenbarungen über die Welt der Engel, ihre persönlichen Namen, ihre Gruppen und Aufgaben, dürfen weder gelehrt noch in irgendeiner Weise, explizit oder implizit, verwendet werden in der Organisation und in der Durchführungsstruktur („Baugerüst“) des *Opus Angelorum* wie auch im Kult, in den Gebeten, in der geistlichen Formung, in der öffentlichen wie privaten Spiritualität, im Amt oder Apostolat. Dasselbe gilt für jedes andere Institut oder jede andere Vereinigung, die von der Kirche anerkannt sind.

Der Gebrauch und die Verbreitung der Bücher wie auch anderer Schriften, welche die vorgenannten Theorien enthalten, sind innerhalb und außerhalb der Vereinigung verboten.

II. Die verschiedenen Formen von Weihen an die Engel („Engelweihen“), die im *Opus Angelorum* praktiziert werden, sind untersagt.

III. Ferner ist die sogenannte Fernspendung von Sakramenten untersagt, desgleichen das Einfügen von Texten, Gebeten oder Riten, die direkten oder indirekten Bezug auf die oben genannten Theorien nehmen, in die eucharistische Liturgie und in das Stundengebet.

IV. Die Exorzismen dürfen ausschließlich nach den Vorschriften und der Disziplin der Kirche und unter Verwendung der von ihr gutgeheißenen Formeln vorgenommen werden.

V. Ein vom Heiligen Stuhl ernannter Delegat mit besonderen Vollmachten wird in Kontakt mit den Bischöfen die Anwendung der oben festgelegten Normen nachprüfen und auf deren Einhaltung drängen. Er wird sich bemühen, die Beziehungen zwischen dem *Opus Angelorum* und dem Orden der Regularkanoniker vom Heiligen Kreuz zu klären und zu regeln.

Papst Johannes Paul II. hat in einer dem unterzeichneten Kardinalpräfekten gewährten Audienz das vorliegende Dekret, das in der ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, gutgeheißenen und zu veröffentlichten angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre,
den 6. Juni 1992

Joseph Kardinal Ratzinger
Präfekt

† *Alberto Bovone*
Titular-Erzbischof von Cäsarea in Numidien
Sekretär

Nr. 115

Ord. 21.8.1992

Bistum-KODA – Änderungen

In Gruppe 2 (Kirchliche Verwaltung) ist *ausgeschieden*:

Rudolf Sprauer, Bannwaldstr. 15, 7550 Raststatt 5. Für ihn ist *nachgerückt*: *Hans-Peter Albert*, Insterburger Str. 4a, 7500 Karlsruhe 1.

Anliegen des Papstes 1993

- Januar
- Daß die Christen, die Gläubigen anderer Religionen und Menschen guten Willens vermehrt für einen wahren Frieden in der Welt zusammenarbeiten.
 - Daß die christlichen Gemeinschaften vom Geiste geleitet den Einsatz für die Ökumene verstärken, auch für eine wirksame missionarische Tätigkeit.
- Februar
- Daß sich die Katholiken um einen reifen Glauben mühen, um der Herausforderung religiöser Sekten besser begegnen zu können.
 - Daß die Lokalkirchen Lateinamerikas die pastoralen und missionarischen Programme der 500-Jahr-Feier der Evangelisierung des Kontinents in die Tat umsetzen.
- März
- Daß jeder leidende Mensch sein Kreuz im Lichte des Geheimnisses der Erlösung mit Christus Gott für das Heil der Welt anbieten möge.
 - Daß die Völker Europas wieder ihre christlichen Wurzeln finden und die Lokalkirchen den Einsatz für das Evangelium erneuern.
- April
- Daß die Völker zu ihrer nationalen Identität zu stehen vermögen, ohne Gewalt anzuwenden.
 - Daß die Katholiken Chinas ihre Treue zu Christus, zur Kirche und zu ihrer Nation immer großzügiger bezeugen.
- Mai
- Daß die Jugendlichen aus der Kraft des Geistes, den sie durch die Firmung erhalten haben, in ihren Lebensbereichen mutige Zeugen für Christus zu sein vermögen.
 - Daß jede Frau im Blick auf Maria, die Mutter der Kirche, ihre eigene Sendung in Familie, Gesellschaft und Kirche entdecke.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 22 · 3. September 1992

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94.
Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 22 · 3. September 1992

- | | | | |
|-----------|---|----------|---|
| Juni | <ul style="list-style-type: none">- Daß in der Feier der heiligen Messe das eucharistische Geheimnis klarer als Opfer, Lob, Danksagung und Versöhnung begriffen werde.- Daß der Friede im Mittleren Osten auf Gerechtigkeit und menschliche, soziale und religiöse Solidarität gebaut werde. | Oktober | <ul style="list-style-type: none">- Daß die Neuevangelisierung in Treue zur Lehre der Kirche, auch im sozialen Bereich, erfolge.- Daß der Dialog zwischen Christen und Muslims überall ohne Hindernisse voranschreite. |
| Juli | <ul style="list-style-type: none">- Daß alle Christen in der gemeinsamen Aufgabe der Evangelisierung mitarbeiten.- Daß die einheimischen Laienmissionare in ihrer Aufgabe genügend ausgebildet und motiviert werden. | November | <ul style="list-style-type: none">- Daß die Heiligen als Fürsprecher angerufen und als Vorbilder auf dem Weg des christlichen Lebens nachgeahmt werden.- Für die verstorbenen Missionarinnen und Missionare, die ihr Leben in den Dienst des Evangeliums und der Nächstenliebe gestellt haben. |
| August | <ul style="list-style-type: none">- Daß für die Einwanderer und Flüchtlinge aus Liebe und Gerechtigkeit passende Hilfsprojekte bereitgestellt werden.- Daß die Priester durch ein einmütiges Zeugnis des Glaubens und des Dienstes neue missionarische Berufe wecken. | Dezember | <ul style="list-style-type: none">- Daß die Verlobten, die sich auf das Ehesakrament vorbereiten, lernen, auf die Gnade Christi zu vertrauen und miteinander die Werte einer treuen und fruchtbaren Liebe zu bejahen.- Daß aus Anlaß des 150-Jahr-Jubiläums des Missionswerkes der Kinder die Teilnahme dieser an der Missionsarbeit mehr geschätzt und gefördert werde. |
| September | <ul style="list-style-type: none">- Daß sich die Katholiken ihrer politischen und sozialen Verantwortung immer bewußt bleiben.- Daß die Kirche Afrikas dank der Synode der Bischöfe einen neuen Aufschwung der Evangelisation erlebe. | | |